

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülften, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Central-Krankens- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Hammerbrookstr. 82, I.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgepaltene Petitzeile oder deren Raum 10 \mathcal{M} , Geschäfts-Anzeigen 15 \mathcal{M} , doch ist bei Einbringung von Letzteren der Betrag beizufügen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 \mathcal{M} . — Für Einzel-Abonnement pro Quartal \mathcal{M} . 1,20.

Ihr wollt doch Alle noch einmal selbst Meister werden!

Diese nichts sagende Phrase wird den Kollegen seitens der Arbeitgeber so oft in der Werkstätte und in Versammlungen hingeworfen, um damit zu veranlassen, daß die Kollegen in der Hoffnung, bald aus den traurigen Verhältnissen eines Bäckergehülften herauszukommen, sich nun mit den vorhandenen Umständen einverstanden erklären, sie ruhig gewähren lassen, ruhig und ohne zu mucken alle Unbill, die ihnen seitens der Arbeitgeber geboten wird, hinzunehmen, in der sicheren Erwartung, daß auch sie bald das traurige Loos des Gesellenlebens von sich abstreifen werden, um dann als Meister in derselben Weise, wie die heutigen Arbeitgeber, ihre Gesellen und Lehrlinge unterdrücken und ausmergeln zu können, wie das ihnen heute geschieht. Und oft genug wird dieser Trost auf eine bessere Zukunft seitens der Arbeitgeber in demselben Athem vorgebracht, in welchem sie soeben über die immer mehr und mehr sich einmischende Schmutz- und Schleuderkonkurrenz in unserem Berufe bittere Klagen führten. Auf der einen Seite wollen sie durch die Lockspeise der einstmaligen Selbstständigkeit die Gehülften fördern, ja immer mit den Arbeitsverhältnissen, so traurig und unhaltbar dieselben auch sind, zufrieden zu sein, denn jede merkliche Verbesserung würde ihnen, die ja doch bald auch Arbeitgeber werden, dann zum Schaden gereichen, denn alle die Vortheile, die sie sich jetzt erringen wollen, müßten sie dann auch später ihren Gesellen gewähren!

Auf der anderen Seite beklagt man die Auswüchse der Konkurrenz, die jedem Gesellen, der selbstständig denken kann, die Lust vereiteln müßten, auch nur im Entferntesten an das Meisterwerden zu denken, und bezieht sich so in eine Zwirkmühle, in der jeder Geselle die Herren auf die Lächerlichkeit ihrer Phrasen festnageln kann. Denn sind die Geschäftsverhältnisse der meisten Bäckermeister schon die denkbar schlechtesten, so würden sie durch das Selbstständigwerden (eigene Bäckerei errichten) vieler Gehülften noch elender werden. Warum? Weil jedes neue Geschäft auch Mittel und Wege sucht, Kundenschaft zu ergattern und dies nur dadurch bewerkstelligen kann, indem es der Kundenschaft mehr bietet als jeder andere Bäckermeister, also denselben einen Theil Konsumenten wegzuschnappen sucht, und durch dies Theilen der Kunden werden die Bäckereien immer kleiner; die gegenseitige Konkurrenz treibt immer tollere Blüten.

Meine Nummer der Organe der Meister erscheint, in welcher nicht aus dem einen oder anderen Ort die schlimmsten Auswüchse der Konkurrenz beleuchtet und beklagt werden. Wohl mancher Kollege hat sich schon die Frage vorgelegt, ist nicht der angeblich so starke Germaniaverband im Stande, dagegen Front zu machen? Aber das ist es ja eben, und die Führer der Innungen wissen nur zu genau, daß sie dazu außer Stande sind; würden sie auch nur den schwächsten Versuch unternehmen, sofort würde die ganze Innungsherrschaft zerbröckeln. Diese Kleinmeister sind sich nur einig, wenn es gilt, die Gehülften hübsch zu bevormunden und zu unterdrücken, das Privileg der Lehrlingszüchtereien hübsch zu schützen und zu bewahren; und wenn die Regierung sich mal verleiten läßt, Gesetze zum Schutze dieser Arbeiterklasse zu erlassen, die auch nur im Geringsten den heiligen Profit schmälern könnten, dann ist die Einigkeit groß, da kennen Alle nur den einen Willen, sich dagegen aufzulehnen. Gilt es aber, wirkliche Uebelstände im Berufe oder auch nur im Geschäftsgebahren zu be-

seitigen, da ist die Einigkeit sofort zu Ende! Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß man da in Innungsverfassungen schon die schönsten Beschlüsse gefaßt hat, und als die Herren nach Hause kamen, that Jeder, was er für sein Geschäft am einträglichsten hielt.

Je doch in einer großen Anzahl unserer Kollegen steckt das Bestreben darnach, einmal selbst Meister zu werden, und sind es hauptsächlich, oder nur die Kollegen, die den Organisationsbestrebungen auf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen noch fern stehen! Weshalb trübt man aber gerade dies Hoffen und Harren auf eine bessere Zeit, auf mehr wirtschaftliche Freiheit gerade in unserem Berufe so häufig an? Einfach, weil hier durch das von den Arbeitgebern mit großer Mühe konservirte patriarchalische Verhältniß die Gehülften auch in größerer Abhängigkeit und schlimmerer Bevormundung erhält, als die Arbeiter irgend eines anderen Gewerbes, mit Ausnahme der Metzger höchstens. Wie man in Gegenden, wo die allerärmste Bevölkerung lebt, auch noch den meisten Glauben auf ein besseres Jenseits antrifft, weil sie der irdischen Existenz müde sind, so ist es auch bei uns der Fall. Ihr eigne Kraft garnicht mehr für möglich halten, so geht das auch bei der Masse der dem Verbanne noch fern stehenden Kollegen; selbst sich nicht zumuthend, daß durch ihre eigene Kraft, wenn sie sich zusammenschließen, ihr Dasein ein menschenwürdigeres werden kann, hoffen sie in stiller Verzweiflung auf bessere Zeit, wenn es ihnen gelingt, selbst ein Geschäft zu gründen.

Aber haben nicht auch diese Kollegen, vorausgesetzt, daß ihnen die Mittel zur Verfügung stehen, sich selbstständig zu etabliren, die Pflicht, aus reiner Menschenpflicht dafür zu sorgen, daß auch die Lage der Gehülften, die doch nach Aller Ueberzeugung verbesserungsbedürftig ist, eine menschenwürdige wird? Ist es nicht eine große Feigheit, wenn man ruhig die Hände in den Schooß legt und zuseht, wie andere Berufsarbeiter sich durch ihre Organisation verkürzte Arbeitszeit und bessere Löhne erkämpfen? Und haben wirklich unsere Arbeitgeber dadurch, daß sie ihren Gehülften einige Zugeständnisse auf besseren Lohn usw. machen sollen, so enormen Schaden für den ganzen Beruf zu erwarten? Gerade das Gegentheil ist der Fall!

Dafür nur ein Beispiel. In Kopenhagen, wo es diesen Sommer den Kollegen gelang, einen auskömmlichen Minimallohn zu erkämpfen, die Arbeitszeit auf täglich zehn Stunden und wöchentlich sechs Tage zu verkürzen, erklärte vor einem Monat der Obermeister der dortigen Innung in einer gemeinsamen Sitzung von Innungs- und Verbandsvorstand, daß die Innung in dieser kurzen Zeit des Bestehens des neuen Arbeits- und Lohnvertrages schon eingesehen habe, daß dies zum beiderseitigen Vortheile gereiche, denn erst durch Einführung geregelter Löhne und Arbeitszeit wären die Schmutzkonkurrenten, die Schleuderbäckereien verschwunden, die nur auf Kosten ihrer Arbeiter und durch größere Ausbeutung derselben ihre Waare billiger herstellen konnten. Jetzt hat sich ein reelles Geschäftsleben in Bäckerberufe dort eingebürgert und der Innungsvorstand wacht in Gemeinschaft mit unserer Organisation peinlich darüber, daß der Tarif auch von keiner Seite durchbrochen wird. Freilich, so viel Vernunft würde man bei deutschen Bäckermeistern vergeblich suchen!

Die Vorzüge des Meisterlebens sind aber nun im Allgemeinen auch nicht derartige, daß einem Gehülften, der eine Arbeitsstelle hat, wo er durch ehrlche Arbeit sein Brot verdienen kann und auch im Stande ist, eine Familie zu ernähren, darnach gelüsten wird. Denn abgesehen von einigen älteren Geschäften, deren In-

haber auch meistens kapitalkräftig sind und billig einkaufen können, auch wohl selbst über ein eigenes Grundstück verfügen und insolge dessen billig wohnen, trifft man bei den meisten Inhabern der Bäckereien nichts als Dalles an.

Es kann uns dies auch kein Wunder nehmen, wenn man sieht, unter welchen Bedingungen die Geschäfte errichtet oder alte übernommen werden. Gewöhnlich fehlt es an dem hauptsächlichsten, dem Kapital zum Betrieb, außerdem aber auch in vielen Fällen an der nöthigen Erfahrung und Berechnung. Sogleich fallen die jungen Meister dem Mehl- und Hauswucherer in die Hände, müssen Alles theurer bezahlen als kapitalkräftige Geschäfte und — die Konkurse von Bäckereien mehren sich von Jahr zu Jahr — durch den Maximalarbeitstag und die Sonntagsruhe hervorgerufen, jagt Herr Blindmann!! Nein, durch das fehlende Betriebskapital und die gegenseitige Aufreibung der Bäckermeister.

So mancher tüchtige, arbeitsame Mann, ist auf

reich gezeugt mit Familie, wird er auf das Epflaster geworfen und möchte gern wieder als Gehülft thätig sein, um seine Familie durch Arbeit in seinem Berufe ernähren zu können, aber solche Stellung findet er nicht, und ist nun gezwungen, in der Fabrik oder sonstwo sich Unterschupf zu suchen. Gewöhnlich haben dann diese Kollegen, leider zu spät, einsehen gelernt, daß doch mancher Uebelstand aus der Bäckerei beseitigt sein könnte, wenn sie früher ihre Pflicht erfüllt und sich der Organisation angeschlossen hätten. Jetzt, da sie alt geworden, will sie kein Meister in Arbeit haben, denn die können keine verheiratheten Gesellen gebrauchen oder wollen sie nicht beschäftigen. Es wird aber auch immer schwerer werden, daß sich junge Leute in der Großstadt selbstständig machen und eine Bäckerei errichten können, denn schon jetzt gehört zur sicheren Fundirung eines solchen Geschäftes ein Kapital, welches sich kein Gehülft mehr von seinem Verdienste ersparen kann. Schon lehren uns verschiedene Beispiele aus den größeren Städten, wie man dort große Bäckereien und Brotfabriken errichtet, und so wird es weiter gehen: immer mehr solcher Institute werden entstehen, die durch billige Einkäufe von Rohprodukten, bessere Ausnutzung ihrer Betriebe, Backöfen und die technischen Erfindungen der Neuzeit den Konsumenten billigere und bessere Waare liefern können, als der Kleinmeister, und Einer nach dem Anderen von Letzteren wird geschäftlich ruiniert werden und von der Bildfläche verschwinden.

Wir brauchen diesen keine Throne nachzuweihen, denn mit jedem Kleinbetriebe verschwindet auch eine Anzahl von sanitären Uebelständen, die sich im Großbetriebe garnicht erst einmischen können.

Wenn wir dies aber eingesehen haben, muß es unsere heiligste Pflicht sein, uns zu organisiren; denn nur auf Kosten und durch übermäßige Ausnutzung ihrer Arbeiter bei geringem Lohn können sich diese Miniaturbetriebe noch halten. Sie werden ohne unser Zutun langsam durch das Kapital aufgerieben, aber schnell verschwinden sie, sobald die Gehülften durch die Organisation sich bessere Lebensbedingungen erkämpfen.

Die Hoffnung, einmal selbstständig eine Bäckerei zu besitzen, ist also für die Mehrzahl der Gehülften eitel Trug; deshalb stärken wir unsere Organisation, um durch dieselbe geregelte Arbeits- und Lebensbedingungen zu erkämpfen, damit wir als Gehülften uns ehrlch durch unserer Hände Arbeit in dem Berufe, welchen wir erlernt haben, ernähren können.

Der Streit in der Rostocker Brotfabrik.

Die Mitgliedschaft Rostock hatte schon immer einen recht schweren Stand. Auf der einen Seite hatte sie sich gegen eine recht prägnante Forderung, die sich von jedem Kollegen, der dort in Arbeit geschickt wurde, sofort beim Arbeitsantritt eine Arbeitsordnung unterschreiben ließ, in welcher er versprechen mußte, weder dem Verband noch irgend einem Fachverein beitreten zu wollen, der nicht auf freundschaftlichem Fuße mit der Innung steht. Nichts kann die Probenhaftigkeit der Innungskauter besser charakterisieren, als ein derartiges Verlangen, welches den Gehülfen das Koalitionsrecht vollständig illusorisch macht. Auf der anderen Seite galt es, den brennenden Differenzpunkt der in einer Brüderchaft vereinigten Kollegen zu beschwichtigen, die ihr höchstes Bestreben darauf konzentrierten, jeden Einzelnen der Kollegen sofort in die Reihen der Speiseflechter der Innung einzuführen.

Daß unter diesen Umständen das Häuflein der in der Innung Angehörigen nur klein blieb, wird jedem Leser einleuchtend, und daß dieser kleine Kreis überhaupt noch existieren konnte, haben wir hauptsächlich zwei verheirateten Kollegen in der Borchhöftischen Brotbäckerei und unserem alten, wackeren Kämpfer E. Schulz, der nicht mehr als Bäcker arbeitet, sowie dem Genossen Meißner zu verdanken. Über gerade in diesen Sommermonaten war ein erfreuliches Wachstum unserer dortigen Mitgliedschaft zu verzeichnen; das bißhin im Rhythmus nicht mehr zu imponieren und mit jeder Versammlung vermehrte sich die Zahl unserer Mitglieder. Die Borchhöftische Bäckerei, deren Inhaber der Innung nicht angehört und die hauptsächlich ihre Waaren an die Arbeiter absetzt, entließ da plötzlich am Sonnabend, den 11. September, den Bachmeister, verheiratet und Schriftführer unserer Mitgliedschaft. Auf seine Frage nach dem Grunde der Entlassung wurde ihm erklärt, daß er diesem Posten nicht vorstehen könne, und wie weiter angeordnet wurde, deshalb nicht mehr vorstehen könne, weil er den abwesenden Kollegen gegenüber nicht energisch genug vorgehe — sie bei der Arbeit nicht genug antreiben können.

Die Bäckerei stellte einen anderen Bachmeister ein und wurde dem entlassenen Kollegen erklärt, daß er als zweiter Geselle weiter beschäftigt werden könne. Dies wies er als unehrenhaft zurück, weil dadurch der bisherige zweite Geselle, Vorsitzender unserer Mitgliedschaft und auch verheiratet, seine Arbeit los würde. Die ganze Machination schien also nur darauf hinaus zu gehen, den Kollegen Fußbaam zu maßregeln. Da erklärten sich denn alle dort beschäftigten Kollegen solidarisch und legten gemeinsam die Arbeit nieder. Seiner verurteilten sie es, sofort dem Arbeitgeber ihre Forderungen: Entlassung des neuangestellten Werkmeisters und WiederEinstellung aller bisher beschäftigten Kollegen, außerdem eine Lohnerhöhung von M. 1 pro Woche für die jüngeren Kollegen (bisheriger Verdienst M. 6 und M. 7 pro Woche bei freier Kost) sofort einzureichen, sondern thaten dies erst anderen Tages schriftlich.

Kittlerweise hatte der Arbeitgeber mit dem Brotverkäufer, Müllergehilfen, Arbeitsleuten und noch einem Freunde die Tagesarbeit vollendet und dann sofort nach den Nachbarstädten telegraphirt, weil er in Rostock keine Gesellen erhalten konnte. Es kamen denn aus Lübeck zwei Kollegen an, die die Arbeit aufnahmen und, obgleich ihnen die Thatsachen bekannt sind, noch jetzt dort arbeiten.

Am Mittwoch ging der Vorsitzende des Gewerkschaftskomitees, über die Sachlage unterrichtet, zu dem Herrn B. und versuchte durch gütiges Bitten die Einstellung der Kollegen wieder zu erlangen, worauf sich der Herr aber nicht einließ, und besaßte sich denn am 20. September das Gewerkschaftskomitee mit der Angelegenheit.

Weil die Kollegen den Formfehler begangen hatten, nicht sofort ihre Forderungen einzureichen, glaubte das Kartell, nicht den Boykott über die Bäckerei verhängen zu können, sondern beschloß, noch eine Vermittelung zu versuchen, welche indeß auch resultatlos verliefen ist. Am 21. fand dann eine öffentliche Parteiversammlung statt, in welcher die Angelegenheit erörtert wurde, und beschloß dieselbe, die Arbeiterschaft solle durch rege Unterstützung die Bäckerei des Genossen Willke dazu zu bringen zu suchen, daß er durch erhöhten Umsatz in der Lage sei, die beiden verheirateten Kollegen zu beschäftigen, und den Herrn B. mit den Großen der Arbeiter zu verschonen. Darnach ist zu hoffen, daß die Angelegenheit auf die eine oder die andere Weise bald zu Gunsten unserer Mitglieder beigelegt wird. Die beteiligten Kollegen (alle Mitglieder des Verbandes) werden von der Hauptkassette des Verbandes unterstützt. Zu wünschen wäre nur, daß durch derartige brutale Maßregelungen der Arbeitgeber auch die Rostocker Kollegen sich nur fester zusammenschließen, um denselben in Zukunft besser entgegenzutreten zu können.

Gewerkschaftliches.

* **Aus Lübeck.** Was für traurige, schmerzliche Schicksale diese Elemente noch unter unseren Kollegen zu finden sind, mußten die Gesellen einer hiesigen Brotbäckerei erfahren. Dort haben die zehn dort beschäftigten Kollegen Löwe die zueinander in gar keinem Verhältnis stehenden, während der erste Oberbäcker wöchentlich M. 33, der zweite M. 27 verdienen, haben die jüngeren Kollegen bei gleicher Arbeitsleistung M. 18 oder 19 (ohne Verdienst). Sieben der dort Beschäftigten gehören dem Verbande an, und war deren Beharren schon immer darauf gerichtet, dieses Missverhältnis in den Löhnen zu beseitigen. Nebenbei bemerkt, sind derartige Klassenlöhne ein beliebtes Mittel der Arbeitgeber, ihre Arbeiter immer in gegenständlicher Unzufriedenheit und Mißgunst zu erhalten, auch wissen sie nur zu genau, wie durch dieses System sich in dem bekehrten ersten Akt, der immer ein zu allen Zeiten willkürliches Werkzeug schafft. So auch hier! Die fünf organisierten Kollegen der einen Schicht kamen überein, eine Lohnverhöhung mit besserer Lohnregulierung vom Arbeitgeber zu beantragen und erwiderten auch die Kollegen der anderen Schicht, sich dieser Forderung anzuschließen, damit alle einverstanden waren, bis auf den Aushilfskollegen, der M. 33 die Woche verdient, der also kein Interesse daran zu haben scheint, für seine so schlecht entlohnten Arbeitsgenossen mitzutreten. Er empfannte sich als freiwilliger Beischützer des hiesigen Arbeiterbestandes, indem er behauptete: Der Meister hat mich schon mehr Lohn zahlen, denn dessen handwerksgemäße Lohn ist mir nicht gehener viel Geld, was bei einem Anhaber einer Familie nicht zu vermeiden ist. So ist dessen Frau erst 14 Jahre von längerer keine zurückgekehrt, und solche Bäderarbeiten sind sehr viel Geld! Den übrigen Kollegen wollte es nicht ankommen, daß sie deshalb verpflichtet seien, mit einem Lohn von M. 33 zu gehen, bei dem sie sich kaum satt essen können, was für die Mitglieder der Rostocker Mitgliedschaft auch ohne diesen Lohn schon zu ersehen ist. Der Vorstand beschloß, ihre Forderungen durchzu-

bringen, was ihnen nicht allzu schwer fallen dürfte, da das Institut seine Waaren hauptsächlich an die Arbeiterschaft von Lübeck und Hamburg absetzt. Ueberhaupt gährt es jetzt unter den Lübecker Kollegen wegen einer Provokation durch die Innung, die erst an die Gesellen herantrat, um gemeinschaftlich mit ihnen die Arbeitsvermittlung zu regeln und dann, als ihnen dieselben nicht ganz nach Wunsch und Willen waren, höchst eigenmächtig die Kommission der Gesellen absetzte, und können dadurch leicht ernstere Differenzen eintreten.

* **Aus Bremen.** Mit ihrem gegebenen Ehrenwort nehmen es die Herren Bäckermeister die Stützen von Moral und Sitte, nicht so genau. Durch die brutale Unterdrückung der hiesigen Innung, die ihrem Sprechermeister Auftrag gegeben hatte, kein Mitglied des Verbandes in Arbeit zu schicken, sah sich die Mitgliedschaft Bremen veranlaßt, einmal andere Saiten gegen die Herren Müller und Konsorten aufzuziehen. Es wurde ein Arbeitsnachweis der Mitgliedschaft errichtet und an die Meister von Bremen und Umgebung die Forderung gestellt, denselben anzuerkennen und nur von dort ihre Gesellen zu beziehen. Durch den Druck der Arbeiterschaft, die die organisierten Kollegen in diesem Kampfe unterstützt, bewilligten bald die Meister in den Vororten und in der Arbeitergegend diese Forderung. Das war der Innung natürlich wider den Strich und sie beschloß Repressivmaßregeln. Ihr Sprechermeister wanderte von einer Bäckerei zur anderen und erklärte den Meistern, daß sie wegen dieser Bewilligung in Acht und Bann gethan würden und keine Gesellen mehr vom Innungsbureau erhalten könnten. Als er auch zu Herrn Woblers kam, der bewilligt hatte, weigerte sich dieser anfänglich, dem Druck der Innung nachzugeben, da erklärte denn der Innungsbote: Er würde sofort zu den von Woblers beschäftigten Gesellen gehen und sie auffordern, die Arbeit niederzulegen. (Wo ist der Staatsanwalt, der den Versuch, die Gesellen durch Drohung zur Arbeitsniederlegung zu zwingen, weiter verfolgt? D. Red.) Der Bäckermeister ließ sich dadurch einschüchtern und zog sein Ehrenwort zurück, wie seinerzeit die Harburger Innungshelden auch nichts Besseres zu thun wußten. Trotz aller dieser brutalen Mittel der Innung, die Gesellen ganz und gar unter ihre Bevormundung und Knechtschaft zu bringen, verharret leider der größte Theil der Bremer Kollegen weiter in seinem alten Schiedsrichtertum! In fünf Brüderchafts-, Gesangs-, Regel- und Vergnügungsclubs treiben sie allerhand Alotria und sehen ihr größtes Vergnügen darin, bei Vergnügen sich gegenseitig die Glieder blutig zu prügeln, aber energig Stellung gegen dieses Progenthum zu nehmen, dazu ist diese Gesellschaft zu feige, das überlassen sie vielmehr dem kleinen Häuflein organisirter Kollegen, um dann die Vortheile, die diese erringen, mit einheimen zu können.

* **Aus München.** Selig sind, die geistig arm sind! könnte man ausrufen, wenn man die Feste des hiesigen patriotischen Gehülfenvereins beobachtet und sieht, in welcher hündischer Demuth die Herren vor ihren hochehrenwerthen Ausbeutern kriechen. Dieser Musterverein „Bäckergehülfenverein München“ feierte am Sonntag, den 19. September, sein siebenzehntes Stiftungsfest, zu dem natürlich die Herren Meister und Ehrenmitglieder eingeladen und auch zahlreich erschienen waren, gilt es doch, bei solcher Gelegenheit jedem Ungläubigen das sog. gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen plausibel zu machen. Mittags fand der Festzug statt, und können sich jetzt durch die von der Arbeiterschaft erungene Sonntagseruhe mehr Gehülfen daran betheiligen als früher, trotzdem diese patriotischen Geister nicht einen Finger gerührt haben, dieselbe zu erkämpfen. Für uns war es amüsant, anzusehen, wie die Gehülfen, die sich auf die noch freien, reservirten Plätze der Meister begeben hatten, dieselben mit ärgerlichem Gemurre auf Scheiß des hohen Ausschusses räumen und sich in einen dunkeln Winkel vertrieben mußten. Der Ausschluß leistete auch ein Hauptstück darin, daß er Nachmittags den Hauptaal nicht zum Tanzen benutzen ließ und die Tanzlustigen sich in einer Ecke die Glieder wund stoßen konnten, bis dann in der Abendstunde das „gewöhnliche Bad“ wieder zur Arbeit mußte, und nun sich diese Herren mit den Meistern und deren Töchtern im Hauptaal breit machten. Ueber diese Anordnungen machte mancher Gehülfe ein recht verdunktes Gesicht, es fehlte auch nicht an Bermüthungen seitens der Theilnehmer. Jedoch das Schöne ist erst kommen; einige Kollegen hatten sich mit Sammelstücken für den Rostocker Streit bewaffnet und ließen dieselben zirkuliren, bis ihnen dies von den gefährten Ausschußmitgliedern verboten wurde, mit der Motivirung, „das gehöre nicht in den Verein und spiele in eine politische Partei hinein.“

D. heilige Einsicht! Was noch keine Polizei im Musterlande Sachen fertig brachte, das haben die hochweisen Ausschußmitglieder entbedt. Zur Unterstützung streikender Kollegen sammeln, also den kämpfenden Brüdern Solidarität beweisen, spielt in eine politische Partei! Wir rathen dem Ausschuss, diese neueste Definition des Wortes „Politik“ schleunigst beim Reichspatentamt anmelden zu wollen. Ueber solche geistreiche Logik waren die armen Sammler ganz böse, erholten sich jedoch bald wieder von ihrem Schreck und überreichten wenigstens jedem Theilnehmer eine Bäderzeitung, welche dieselbe mit wahrem Eifer in ihren Taschen verstaubt ließen, so daß hiergegen der Ausschuss nichts anstücheln konnte.

Trotzdem also auch hier die Harmoniegesellschaft noch in einigen unklaren Köpfen spukt, nimmt doch die Mitgliedschaft einen rüthigen Fortgang und dürfte heute schon, trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens, eine der stärksten im Verbanne sein. Das Gros der hiesigen Kollegen hat einsehen gelernt, daß nicht in Harmoniegesellschaft mit der Innung, sondern nur in fester, zielbewußter Organisation ihre Lage zu bessern ist.

* **Aus Schwabmünchen.** Die hiesige Polizei, die schon so mancher schönen Stück leistete, um den Kollegen die Organisation unmöglich zu machen, hat sich wieder ein neues Blatt in ihren Ruhmeskranz gelodert. Am 22. September hielt die Mitgliedschaft ihre Versammlung ab und wollten sich zwei Kollegen neu aufnehmen lassen. Als für den einen Kollegen das Buch ausgefertigt war, erhob sich der überwachende Beamte und fragte, wie alt diese Kollegen seien. Da sie noch nicht ganz 17 Jahre alt waren, forderte er sie auf, sofort das Lokal zu verlassen, und richtete auch an andere anwesende Mitglieder die Frage nach ihrem Alter. (Auf Grund welches Gesetzesparagraphen nimmt sich der Beamte das Recht, solche Fragen an die Mitglieder zu stellen? D. Red.) Als dem Herrn vom Vorsitzenden erklärt wurde, daß jeder Bäckergehülfe und verwandte Berufsgenosse, einzelner wie alt er ist, Mitglied unseres Verbandes werden könnte, drohte er mit Auflösung der Versammlung und begründete sein Vorgehen mit einer Verordnung der Polizeibehörde vom Jahre 1888, wo Leuten unter 17 Jahren der Aufenthalt in öffentlichen Schankwirtschaften verboten wird! (Auf solche Art glaubt man das Bischofs-Koalitionsrecht der Arbeiter, welches uns noch geblieben ist, illusorisch machen zu können! Fürwahr eine samole Jodel! D. Red.) Der Vorsitzende willfahrte leider

den Anforderungen des Herrn und hat die beiden Kollegen, das Lokal zu verlassen, worauf die Versammlung weiter tagen konnte. Beschwerde gegen dieses ungelegliche Vorgehen ist eingereicht worden und wird es sich zeigen, ob die hiesige Polizei ein Recht hat, Arbeitern ihr Koalitionsrecht durch einen Handstreich unmöglich zu machen.

* **Aus Mainz.** Wie die Innungsgrößen das Koalitionsrecht der Arbeiter respektiren, mußte unser Kollege N. Bing, Kassirer der hiesigen Zahlstelle, erfahren. Am 23. September erklärte ihm sein Arbeitgeber, daß er ihm das Arbeitsverhältniß kündigen müsse, obgleich er mit der geleisteten Arbeit des Kollegen vollständig zufrieden sei, er wäre aber von der Innung geradezu zu diesem Schritt gezwungen worden. Hier könnte das geflügelte Wort Anwendung finden: „Schwerste Strafe Demjenigen, der Andere an freiwilliger Arbeit hindert!“ Die famose Mainzer Innung, deren Mitglieder sich bei Festtagen und Vorstandswahlen in den Haaren liegen, und deren Versammlungen sich wenig von gewöhnlicher Rauserei unterscheiden, ist sich nur einig, um solche Gewaltthaten gegen die Organisation der Gehülfen fertig zu bringen. Durch nichts konnte die Gemeingefährlichkeit der Innungen besser charakterisirt werden. Hätten die Mainzer Gehülfen in ihrer Mehrzahl noch etwas von Ehrgefühl als freie Arbeiter in sich, so würden sie die richtige Antwort auf diese brutale Innungsmache nicht schuldig bleiben.

* **Der Hamburgische Staat als Bäckerinhaber.** Nicht jedem Kollegen dürfte es bekannt sein, daß der Staat Hamburg zwei der größten Bäckereien in eigener Regie betreibt, die eine als Betrieb des Werk- und Armenhauses, die andere, in welcher die Arbeit von Sträflingen verrichtet wird, im Zentralfängnis in Fußsühnen. Erste hatte im Jahre 1896 nach ihrem Jahresbericht einen Verbrauch von Brotkorn und Mehl:

	1895	1896
Roggen	555 900 kg	527 850 kg
Weizenmehl	421 300 "	438 350 "
Roggenfeinmehl	56 285 "	67 650 "

Der Brotverbrauch betrug 1896 1 071 723 kg
Die Einnahme betrug M. 235 600,92
Die Ausgabe " 226 352,17

Mithin ein Ueberschuß von M. 9 248,75
In der Bäckerei des Zentralfängnisses betrug das hergestellte Brot 608 814 kg und stellten sich hier die Einnahmen auf M. 90 567,20 die Ausgaben " 88,062,18 Mithin ein Ueberschuß von M. 2 445,02

Herr Bernard bemerkt in seinem Leibblatt zu diesem Ueberschuße: „Also eigentlich in Anbetracht des hohen Umlages keinen entsprechend hohen Ueberschuß. Davon könnte ein selbstständiger Bäckermeister nicht standesgemäß leben!“ Es freut uns, hier durch Herrn B. mal festgeragt zu sehen, daß nach seiner Meinung ein Bäckermeister mit M. 2400 oder M. 9200 nicht standesgemäß leben könne; aber die Gesellen, ja, das ist etwas ganz Anderes, die müssen in ihrer großen Mehrzahl mit einem Jahresinkommen von kaum M. 600 auskommen.

* **Aus Gräfenthal.** Zu Nr. 13 d. Bl. geißelten wir das Verhalten des Bäckermeisters L. Hesse von hier, welcher seinen Lehrling von durchschnittlich Nachts 1 Uhr bis zum anderen Abend um 8 Uhr beschäftigen sollte und meldeten gleich zeitig diesen menschenfreundlichen Meister der Behörde zur Strafung. Darauf erhielt die Redaktion eine Zuschrift des Bürgermeisters in Gräfenthal, worin ihr eröffnet wurde, daß gegen H. nicht eingeschritten werden könnte, weil die Unteruchung ergeben habe, daß die Auslagen des Lehrlings nicht auf Wahrheit beruhten. Nun hat der Bäckermeister wegen der Notiz Verleumdungsklage gegen den Kollegen Reuß erhoben und giebt in dieser Anklageschrift selbst zu, daß sein Lehrling über die gesetzliche vorgeschriebene Zeit mit Arbeiten beschäftigt wurde, denn es heißt darin, daß derselbe Nachts zwischen 3 und 4 Uhr mit der Arbeit begonnen hat, bis Morgens 10 Uhr in der Bäckerei beschäftigt war, dann bis Mittag schlief, um dann bis Abends 8 Uhr auf dem Feuer beschäftigt zu werden. Wo bleibt da die ununterbrochene achtstündige Ruhepause, respektive neunstündige im zweiten oder zehnstündige im ersten Lehrjahre? Wir sind neugierig, ob das Bürgermeisterramt auf Grund dieser eigenen Aussage gegen den Bäckermeister vorgeht? Ferner behauptet der Herr, Kollege Reuß habe seine beiden Töchter bestraft, indem er ihnen am „Vogelschießen nachließ und ihnen frech in die Augen sah“. Auch ein Grund zur Verleumdungsklage! Das Polizeibeamte sich beleidigt fühlen, wenn ihnen Jemand „frech in die Augen sieht“, dürfte etwas Unbekanntes sein, aber daß auch gewöhnliche Sterbliche dadurch beleidigt sein wollen, dürfte wohl etwas ganz Neues sein!

* **Was ein echter zünftiger Bäckermeister auf Recht und Gesetz giebt,** so lange es sich „nur“ um Leben und Gesundheit „seiner Arbeiter“ handelt, das zeigte mit erschreckender Deutlichkeit eine Verhandlung, welche vor der dritten Kammer am Landgericht II. in Berlin stattfand. Es wurde gegen den Bäckermeister Hermann Witte verhandelt, der sein lukratives Geschäft zu Charlottenburg im Hause Joachimstraße 39 und 40 betreibt. Wenn das Material, welches in der Verhandlung einwandfrei und eiblich erhärtet wurde, gelegentlich mit beitragen sollte zu einer Verschärfung der Bäckereiverordnung, so mögen sich humanere Bäckermeister dermaßen bedanken bei ihrem Herrn Kollegen Hermann Witte in Charlottenburg. Derselbe ist am 5. Juli d. J. vom Schöffengericht in Charlottenburg zu nur M. 20 Geldstrafe verurtheilt worden, weil er für überführt erachtet wurde, gegen die §§ 120 (letzte Absatz) und 147 IV der Gewerbeordnung und die Bundesrats-Verordnung (Bäckerei-Verordnung) vom 4. März 1896 verstoßen zu haben bezw. den Bäckergehülfen zwischen 14—15 Stunden, also jeden falls über 12 Stunden, beschäftigt zu haben, ohne demselben die vorgeschriebene Ruhepause von mindestens einer Stunde täglich zu gewähren. So gering diese Strafe war, so zog es der Verurtheilte dennoch vor, Berufung einzulegen, und zwar mit der Begründung, daß das Zeugnis der Belastungszeugen auf Unwahrheit beruhe. Diese Belastungszeugen waren sein Werkführer und seine drei Gesellen gewesen und diese wurden von ihm, wie es Brauch in solchen Fällen, gleich nach dem schöffengerichtlichen Vermerk entlassen. Jeder von diesen Zeugen erhielt die Bemerkung in sein Arbeitsbuch — das bekanntlich in der Bäckereiverordnung eine große Rolle spielt —: „Den Inhaber dieses kann ich nicht gebrauchen, da derselbe meine Arbeit in der Zeit von 12 Stunden nicht fertig machen kann! Meister Witte hatte nicht daran gedacht, daß die Angabe eines solchen Entlassungsgrundes ihm selbst nachtheilig sein könnte, da er damit sein Vorgehen gegen das angezogene Gesetz schwarz auf weiß bestätigte. Zu der Verhandlung war er selbst nicht erschienen, er ließ sich durch einen Rechtsanwält vertreten. Zwecks erneuter

Beweisnahme wurde zuerst der Bäcker U. eidlich als Zeuge vernommen. Derselbe beklagte Folgendes: „Ich habe als erster“ Geselle acht Monate beim Meister Witte gearbeitet, bis ich gleich nach dem vorigen Termin entlassen wurde. Unsere Arbeitszeit war so eintheilt, daß wir um 1/9 Abends geweckt wurden Wir kleideten uns rasch an, wuschen uns und dann begann um 1/9 bis 9 Uhr unsere Arbeit. Um 10 Uhr gab es Abendbrot, drei Stullen und eine Tasse Kaffee. Ost hatten wir nicht einmal Zeit zum Essen, denn um 1/11 Uhr begann die Arbeit wieder, die nun ununterbrochen bis 4 1/2 Uhr Morgens dauerte. Um diese Zeit gab es 10 bis 15 Minuten Pause, worauf es bis 1/6 ging. Von 1/6 bis 1/8 Uhr mühten die beiden jüngsten Gesellen das Frühstück austragen, worauf sie erst ihren Kaffee trinken konnten, was nur ein paar Minuten dauerte. Wir arbeiteten dann bis 10 Uhr weiter. Der Werkmeister und ich, wir waren dann fertig; die beiden jüngsten Gesellen hatten aber nun zunächst Mehl zu sieben, was von der Feuchtigkeit oft zu festen, harten Klumpen zusammengebacken war und erst klein geschlagen werden mußte, was außerordentlich viel Zeit erforderte. Darauf folgte das Austragen der „Beuten“ (Backmüden) und zuletzt war das erforderliche Mehl für den nächsten Tag heranzutragen. Das dauerte bis Mittags 1 Uhr, auch bis 1/2 Uhr. Einer hat manchmal bis um 3 Uhr Nachmittags zu thun gehabt. — Vorsitzender: „War das immer so?“ — Zeuge: „Tag für Tag!“ — Verteidiger: „Wie der angeklagte behauptet, sind „Teigamachen“ und „Frühstück austragen“ nur Vorarbeiten, die als eigentliche Arbeit im Sinne der Bundesratsverordnung nicht anzusehen sind?“ — Zeuge: „Das ist aber auch eine Arbeit, die Anstrengung erfordert!“ — Vorsitzender: „Das ist lediglich Sache der Zurtheilung des Gerichtshofes, was „Arbeit“ im Sinne der Verordnung ist oder nicht ist!“ — Der zweite Zeuge, Geselle U. beklagte genau dasselbe, wie der Vorzeuge, so daß von den dritten Zeugen verjagt werden kann; auf Wunsch des verteidigers wird aber noch der zufällig anwesende Werkmeister Sindemann vernommen. Derselbe ist ebenfalls aus Mangel des Vorprozesses entlassen worden. Auch dieser Zeuge, zunächst unter Aufsehung der Verteidigung vernommen, giebt dieselbe Schilderung der Arbeitsverhältnisse in der Wittenbader Bäckerei. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Zeuge als Werkmeister nicht in der Lage gewesen wäre, Abhülfe zu schaffen, erklärt derselbe: „Wir hatten zu viel zu thun!“ — Vorsitzender: „Dann hätten mehr Leute angestellt werden müssen!“ — Zeuge: „Das habe ich dem Meister oft gesagt, er aber that es nicht, er sagte nur, die Arbeit muß gemacht werden. Ich werde die Bäcker arbeiten lassen! Die müssen froh sein, wenn sie noch in allen Nieren zu Bette kriechen können! Deshalb habe ich immer weiter antreiben müssen.“ — Vorsitzender: „Hätten Sie selbst es besser als die Uebigen?“ — Zeuge: „Ich hatte während des Frühstücks — während die anderen Semmeln anstragen mußten — eine Pause von 1/2 bis 1 Stunde, wo ich ein Bischofen schlafen konnte, dabei mußte ich aber noch auf den Backofen aufpassen!“ Nach dem der Gerichtshof noch von den Entlassungszeugnissen der Zeugen Eintrag genommen, konnte der Verteidiger nicht anders, als die Entscheidung anheimstellen und der Gerichtshof erkannte — ohne erst zur Berathung zurückzugehen — auf Verwerfung der Berufung.

Auffallend ist auch hier wieder die merkwürdige geringe Bestrafung des ausbeuterischen Bäckermeisters! In M. 20, die er nunmehr bekleiden muß, hat er in der Zeit aus seinen Gesellen durch die Ueberarbeit wieder rausgeschunden. Wird das „Geheimniß“ nicht einmal aufklärt, weshalb Frau Justitia im Verhältnis zu den drakonischen Strafen, die sie gegen streikende Arbeiter „von Rechts wegen“ verhängt, gegen Uebernehmer, die bewußter Weise Gesetze übertreten, so auffallend milde urtheilt?

*** Die Arbeitsverhältnisse im Prager Bäckergewerbe** nach einer gewiß unverdächtigen Quelle — nach dem Berichte der Prager Handels- und Gewerbeämter für das Jahr 1896 — nichts weniger als erfreulich. Es scheint, als ob Prag in Munde gelegen wäre, denn für die Prager Bäckereiarbeiter hat die österreichischen Gesetze keine Geltung zu haben. Zusammen mit stehen in Prag und Umgebung 1315 Gehülfen und 65 Lehrlinge in Verwendung; im Laufe des Jahres 1896 wurden 392 Arbeiter, die in Prag bisher nicht beschäftigt waren, aufgenommen. Die Arbeiter, besonders die jüngeren, und es ist die große Mehrheit, pflegen infolge der unelendlichen Arbeitsverhältnisse häufig den Ort zu wechseln, wie dies aus dem Umstande erhellt, daß im Jahre 1896 1620 Abgänger gemacht wurden. An Arbeitskräften ist stets ein großer Ueberfluß; durchschnittlich giebt es zumeist 400 unbeschäftigte Arbeiter. Die Bildung der Arbeiter ist höchst mangelhaft, mehr als 80 Pct. kommen von armen Familien ab, und die Arbeiter selbst sind wegen der langen Arbeitszeit außer Stande, sich weiter auszubilden. In den Prager Bäckereiwerkstätten werden 70 Pct. der Arbeiter auch beschäftigt und beherbergt, ein Umstand, der gewiß zum Vortheil der Arbeiter gereicht, wie die zahlreichen Beispiele von Bejähigung der Befähigung im Hause des Meisters beweisen. Der Lohn in Prag variirt nach dem Bericht der Handelskammer von fl 1.50—12 wöchentlich nebst Verköstigung von fl 6—15 ohne Kost. Das Höchstmaß erreichen gewöhnlich einige wenige Vorarbeiter, und man wird nicht festsehen, wann man das angeführte Minimum als Normallohn betrachten kann. In der Bäckereiarbeit in Prag waren im Jahre 1895 im ganzen 1689 Personen versichert. Die bei Weitem größte Zahl Erkrankungen wurde durch den Verfall herbeigeführt. Am häufigsten traten auf: Tuberculose (42 Erkrankungen), 12 Sterbefälle, Unterleibstypus (10 Erkrankungen), Rheumatismus (55 Erkrankungen), Luftröhrenkatarrh (117 Erkrankungen) u. s. w. Die Mortalität besteht überwiegend aus jüngeren Leuten; bloß 2 gab es, die das vierzigste Lebensjahr überschritten hatten, 2 Weiber (782) fanden im Alter von 16—25 Jahren.

Die Lage der Lehrlinge ist trübsal. Sie werden sowohl Tag- als auch zur Nachtarbeit verwendet, weil die Betriebszeit der Bäckereien überhaupt in die Nachtstunden fällt, dann im Austragen des Gebäcks und in den Landstädten auch zum Aufgange der Waare während der Nacht in den Gasthäusern. Die Lehrlinge, in der Regel Söhne mittelloser Eltern in der Provinz, haben eine geringe Schulbildung, und deren Berufsaufnahme in der Vorbildungsschule steht der Zeitmangel entgegen. Die Arbeitszeit in den Prager Bäckereien ist sehr ungleichmäßig, sie dauert elf bis achtzehn Stunden täglich. Dabei fällt hauptsächlich in's Gewicht, daß bei der Bäckerei die Nachtarbeit vorwiegend, somit die Anstrengung größer, ferner daß die Quartierung der Arbeiter höchst mangelhaft ist; von den Werkstätten befindet sich die Hälfte in Kellerlokalitäten, wodurch der Gesundheitszustand der Arbeiter ungemein leidet. Mit der Gesundheitsverordnung vom 2. Mai 1895, Z. 62,000, ist bei

dem Bäckergewerbe die Sonntagsarbeit bis 10 Uhr Vormittags und sodann von 10 Uhr Abends an gestattet worden. Für diese Arbeitsleistung ist den Arbeitern eine Ersatzruhe zu bewilligen. Die Bestimmung über die Sonntags- und die Ersatzruhe wird in Prag nur zum Theil, auf dem Lande überhaupt nicht eingehalten. In Prag und Umgebung giebt es noch ein Viertel solcher Werkstätten, die die Bestimmung über die Sonntagsarbeit überschreiten, und 35 Pct. der Arbeiter sind der Sonntagsruhe noch immer nicht theilhaftig.

*** Die Bäckergehülfe in Padua** erklärten sich mit ausländigen Genossen in Venedig solidarisch und drohen mit Streik; 20,000 kg Brot wurden von Mailand nach Venedig gefahren; auch die Mailänder Bäckergehülfe suchen den indirekten Streikbruch zu verhindern; es fehlt ihnen aber die Organisation. In Venedig wurde der Verein der Bäckergehülfe polizeilich aufgelöst.

Verfammlungen.

(Die Schriftführer werden ersucht, schmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beschreiben.)

Altona. Am 22. September hielt die Mitgliedschaft eine Extramitgliederversammlung ab, die des schlechten Wetters wegen nur schwach besucht war. Zunächst wurden die statistischen Fragebogen durchberathen und nach Erläuterungen des Kollegen Almann einstimmig gutgeheißen. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten und von den Kollegen Viktor und Scheuermann die Verdienste des bisherigen Vorsitzenden U. Heil hervorgehoben, worauf an dessen Stelle Kollege Viktor als erster Vorsitzender gewählt wurde, welcher dankend annahm und an die Mitglieder den Appell richtete, ihn durch regen Versammlungsbesuch und eifrige Agitation für den Verband in seinem Amt zu unterstützen, damit die Zahlstelle weiter in der jetzigen Höhe erhalten bleibe und immer noch neue Mitglieder gewinne. An Stelle des zweiten Vorsitzenden, der zum Militär eingezogen wird, konnte noch kein Ersatz gewählt werden, und soll die Wahl in nächster Versammlung stattfinden.

Anmerkung des Schriftführers: Unserem langjährigen Vorsitzenden Alfred Heil für seine aufopfernde Thätigkeit den tiefgefühlten Dank der Mitgliedschaft Altona. Möge derselbe auch in seinem neuen Wirkungskreise zum Wohle der Organisation unentwegt thätig sein. Die Altonaer Mitglieder werden durch verdoppelte Pflichterfüllung bestrebt sein, die entstandene Lücke in ihren Reihen wieder auszufüllen. Seine und unsere Parole sei auch weiterhin: Durch Kampf zum Sieg!

Bremen. Am 12. September, Nachmittags 4 Uhr, fand hier im Lokale des Herrn Wegel eine öffentliche Bäckerversammlung statt, wozu Kollege Almann aus Hamburg das Referat übernommen hatte. Leider war auch diese Versammlung nur schwach besucht und erfüllte nicht den gehegten Wunsch, jedoch war sie sehr interessant. Kollege Almann referirte in einem zirkel 1 1/2 stündigen Vortrage über „Die technische Entwicklung der Bäckerei und die Bewegung unserer Kollegen in In- und Auslande“. Redner erläuterte vorerst den Gang der Entwicklung der Bäckerei von der Christi Geburt bis zum heutigen Tage und kam sodann auf die Bewegung unserer Kollegen zu sprechen, wo er insbesondere auf die Kämpfe und Erfolge der dänischen Kollegen hinwies. Er empfahl am Schlusse seines Referats größte Nachahmung des von den dänischen Kollegen eingeschlagenen Weges, überall für die Organisation einzutreten und dieselbe auszubauen und dann gemeinschaftlich die Lage zu verbessern. Zum 2. Punkt: „Unser Arbeitsnachweise“, sprach Kollege Bremermann und führte in klarer Weise die Nothwendigkeit eines Verbands-Arbeitsnachweises hier am Orte vor Augen und ersuchte die Kollegen, auch dafür voll und ganz einzutreten, denn dadurch würde der Junimng die stärkste Waffe aus der Hand genommen. Nachdem man darüber noch einige Zeit debattirt und sonst einige Kleinigkeiten erledigt hatte, wurde die Versammlung um 6 1/2 Uhr geschlossen.

Frankfurt a. M. Zu einer öffentlichen Bäckerverammlung im „Grünen Wald“ am 10. September hielt Genosse Baummann einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Das Freimaurerthum“. Unter „Verschiedenes“ wurde die Theilnahme an dem ersten Stiftungsfest der Mitgliedschaft Höchst a. M. besprochen. Ferner soll mehr darauf geachtet werden, daß der Maximalarbeitstag und die Sonntagsruhe besser eingehalten und jede Zuwiderhandlung zur Anzeige gebracht wird. Man wisse Bäckereien, wo noch 14—18 Stunden gearbeitet werde, aber es solle den dort Arbeitenden nicht ein Anzeiger erteilt, vielfach aus Furcht vor Entlassung. Die Bescheidungskommission des Gewerkschaftsartikels, sowie die Vorstandsmitglieder nehmen solche Anzeigen entgegen. Die Kollegen sollen mehr die „Vollstimm“ lesen und verbreiten. Die Frankfurter „Bäcker- und Konditorzeitung“ wurde wegen ihrer unwarahren Artikel entschieden verurtheilt.

Frankfurt a. M. Am 22. September fuhr ich mit meinem Freunde Geibert von Sieben nach Marburg, um eine Bäckerverammlung abzuhalten. Gleich nach unserer Ankunft bemerkte ich schon, daß von Seiten der Bäckermeister etwas im Gange war, das darauf hindeutete, daß eine interessante Versammlung stattfinden würde, und so waren denn auch sämtliche Kollegen von Marburg, sowie 10—12 Bäckermeister erschienen. Bevor die Versammlung eröffnet wurde, rief ein Meister die beiden Vorstände des Vergütungsvereins, „Germania“ heraus, um ihnen seine Instruktionen zu erteilen. Nun ertheilte mir der Vorsitzende das Wort zu einem Vortrage über „Zweck und Nutzen der Organisation“. Nachdem ich die Lehrlingszuckerei, sowie die Lage der Bäcker, Lohn, Arbeitsräume, Schlafstellen, sowie das Sprechwesen besprochen hatte, und ihnen vor Augen geführt, daß nur eine gute Organisation im Stande ist, solche Mängel zu beseitigen und uns auf den früheren Standpunkt zu bringen, auf welchem andere Branchen schon längst stehen, nämlich als freie Arbeiter uns zu fühlen, schloß ich meine Ausführungen. In der Diskussion vergapten dann die beiden Vorstände vom Vergütungsverein das bildungsmäßigste Zeug von der Welt, von M. 1200 Gehalt unseres Kollegen Almann, von Aufwiegler, sowie, daß im Verhände keine Revisoren wären, daß der Gießener Kollege nach Gera gefahren wäre auf Kosten seiner Kollegen — das nenne man Nächstenliebe. Als ich ihnen nun gehörig den Kopf gewaschen und die anwesenden Meister angefordert hatte, sich doch selbst zu verteidigen, meldete sich Niemand zum Wort. Darauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Vergütungsverein „Germania“. Nun hatte ich meine Genugthuung, daß die Kollegen aus ihrem Schlafe erwacht waren, denn sie machten den Vorständen Vorwürfe, daß sie bloß den Meistern zu Gefallen gesprochen hätten, nur um ihre Stelle nicht zu verlieren, daß sie mit meinen Ausführungen zufrieden wären, aber natürlich

in der Versammlung nicht sprechen könnten, sonst würden sie morgen arbeitslos. Zum Schluß rief ihnen noch zu, daß wir wieder kommen würden; was wir heute nicht errungen haben, werden wir in Zukunft erringen. — Was unsere Mitgliedschaft Mainz anbetrifft, so werden wir diese noch unterstützen müssen, bis sie etwas lebenskräftiger ist; etliche Kollegen sind da, welche sich ihrer Lage bewußt sind, und das ist bei einer Mitgliedschaft die Hauptsache. — Einige vergnügte Stunden hatte mir die Marburger Versammlung doch bereitet, denn nichts kann Einen mehr reizen, als wenn man einem Feinde sein Sündenregister vorhält und er sich nicht verteidigen kann. Im Großen und Ganzen ist die Arbeitszeit der Kollegen von Marburg die gebräuchliche, sowie der Lohn auch nicht gerade der schlechteste ist. Aber ein Lob muß ich den Marburger Bäckermeistern doch ausstellen, nämlich, daß sie recht ruhig sind und nichts sprechen; ob sie es auch zu Hause sind, bei ihren Arbeitern, dies zu beantworten, überlasse ich den Marburger Kollegen.

Höchst a. M. Am Mittwoch, den 22. September, tagte im Saale „Zur Rosenau“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Leidig, um 5 Uhr eröffnet. Zunächst verlas der Vorsitzende einige eingelassene Briefe, darunter einen vom Hauptvorstand, den Rostocker Streik betreffend. Kollege Leidig sprach sodann in kurzen Ausführungen über die Bedeutung und den Werth dieses Streiks und forderte die Anwesenden auf, die Rostocker Kollegen nach besten Kräften zu unterstützen. Hierauf wurden die Beiträge einkassirt und ein neues Mitglied aufgenommen. Nachdem noch einige Angelegenheiten unseres Stiftungsfestes erledigt waren, wurde Kollege Seifert einstimmig als Delegirter zum Gewerkschaftskartell gewählt. In die aufgelegte Streikliste wurden M. 6 bezeichnet. Nachdem Kollege Leidig noch einige ermunternde Worte an die Kollegen gerichtet hatte, erfolgte Schluß der von gutem Geiste besetzten Versammlung.

Am Sonntag, den 26. September, fand das erste Stiftungsfest des Verbandes der Bäcker zu Höchst a. M. im Saale „Zur Sonne“ statt, welches trotz der vielen Polizeistrafen gut besucht war und einen schönen und zufriedenstellenden Verlauf nahm. Namentlich haben sich die Frankfurter und Mainzer Kollegen sehr zahlreich betheiligt, während der Besuch der höchsten Gewerkschaften sehr viel zu wünschen übrig ließ, was sehr zu bedauern ist. Die Gefangenschaft des Frankfurter Bäckerverbandes hat viel zur Berherrlichung dieses Festes beigetragen und sprechen wir deshalb nochmals an dieser Stelle den Frankfurter und Mainzer Kollegen unseren besten Dank aus.

Kiel. Am 12. September fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Als die Einleitung der Beiträge erledigt war, erstattete Kollege Böhm Bericht vom Kartell, worin besonders auf die Gewerbeauswahl hingewiesen wurde. Von unserer Mitgliedschaft wurden die Kollegen Herupp und Neumann als Kandidaten aufgestellt. Ferner wurde Kollege Wittmat als Kartelldelegirter gewählt. Bei dem Punkt „Herbergswesen“ entspann sich eine lebhafte Debatte, in der von den Kollegen Herupp besonders hervorgehoben wurde, daß in nächster Zeit uns ein geeignetes Lokal zur Verfügung stehen werde. Kollege Schröder stellte den Antrag, eine dreigliedrige Kommission zu wählen, welche die Sache in die Hand nimmt, und später eine öffentliche Versammlung einzuberufen, zu der die Einladung an alle Kollegen und Meister durch Lautzettel geschehen soll. Dieser Antrag wurde angenommen. Zu „Verschiedenes“ wurden zu unserem am 19. d. M. stattfindenden Vergütungs, welches die Bäcker mit uns feiern, sechs Comitésmitglieder gewählt.

Leipzig. Mittwoch, den 22. September, fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Bäcker Leipzig und Umgebung statt. Zum ersten Punkt referirte Dr. Vadekun über die Zwangsorganisation des Handwerks. Der Referent führte in seinem Vortrage an, daß die deutschen Handwerks-Gesetzesbestimmungen seit der großen französischen Revolution schon mancher Abänderung unterzogen wurden und daß seit der Einführung der Dampfmaschinen die Handwerker um ihre Existenz kämpfen, und kam Redner weiter auf die neueste Handwerker-Vorlage zu sprechen, sowie auf die Rechtlosigkeit der Arbeiter in den Gellenauschüssen. Zum zweiten Punkt sprach Kollege Grabig über das Versicherungswesen und über die Einrichtung der Hilfskassen, beklagte sich darüber, daß das Versicherungswesen von Seiten der Gehülfe noch immer sehr vernachlässigt würde und sich dieselben in die Innungskasse drängen ließen. Redner führte an, daß die Kollegen bei den Zwangskassen, sobald sie außer Arbeit gehen, nur noch 21 Tage unterstützungsberechtigt wären, und welche Nachtheile dies für die Betroffenen mit sich bringt, da doch der Bäcker bekanntlich Wochen und Monate lang arbeitslos ist. Redner forderte die Anwesenden noch auf, von dem ihnen zustehenden Kündigungsrecht zahlreich Gebrauch zu machen und in Zukunft mehr für die Hilfskassen zu agitiren. Trotz der Herausforderung der beiden Referenten, es sollten sich die anwesenden Innungsmeister äußern, zogen sie es aber vor, sich ganz still zu verhalten; es wurde bekannt gegeben, daß hier in der „Gloria“ ein Meisterbelaß aushängt, den Maximalarbeitstag und die Sonntagsruhe betreffend.

Mainz. Am 14. September tagte in der „Wanz“ eine öffentliche Bäckerverammlung. Der Besuch war ein schlechter. Kollege Tragefer referirte über das Thema: „Rechte und Pflichten des Arbeiters“. Nach einer längeren Diskussion, welche sich hauptsächlich darum drehte, ob die organisirten Kollegen den diesjährigen Bäckerkongress für sich oder gemeinsam mit den unorganisirten halten sollen, und dementsprechend eine Resolution verfaßt wurde, welche an den Gellenauschuß geschickt wurde, wurde die Versammlung geschlossen.

NB. Da die Eintadzetel viel in die Adressstuben der Meister getragen werden, glaube ich, daß viele Zettel unterschlagen wurden. Daher die schlecht besuchte Versammlung. Der Schriftführer.

Pirna. Am 12. September tagte im „Carolabad“ eine öffentliche Mäler- und Bäckerverammlung. Die vom Hauptvorstande ausgearbeiteten Fragebogen fanden allseitige Zustimmung, und wird man seinerzeit dieselben gewissenhaft ausfüllen. Weiter kamen zur Bertheilung die vom hiesigen Gewerkschaftskartell herausgegebenen Statistikbogen. Verschiedene Mißstände kamen zur Sprache, und namentlich die überaus traurigen Zustände in Bezug auf Schlafstellen in der Bräunmühle zu Dohna fanden eingehende Beleuchtung. Dagegen ist den Bäckern und Mältern die bisherige, schon ganz unzulängliche Schlafkammer entzogen worden und find die Arbeiter jetzt in einem vom Heuboden abgetrennten Bretterbodenlager untergebracht, nach welchem eine feile Treppe ohne Geländer führt. Daß ein derartiger Schlafraum im höchsten Grade feuergefährlich ist, ist klar. Es ist wirklich bedauerlich, daß derartige Anordnungen vom Obermeister feuert getuldet, ja, wohl gar angeordnet werden. Ueberhaupt hat genannter „Kollege“

